

Diakonisches Werk Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e. V.

Diakonie Mitteldeutschland • Merseburger Straße 44 • 06110 Halle

An die Diakonischen Träger und Mitglieder im Arbeitsfeld stationäre, teilstationäre und ambulante Hilfen zur Erziehung in der Diakonie Mitteldeutschland (nach §§ 19, 29, 32, 34, 35a und in Verbindung mit § 41 SGB VIII)

Bereich Soziale Dienste

Referat Kinder- und Jugendhilfe Thüringen Björn Johansson Referent Kinder- und Jugendhilfe Thüringen

Merseburger Straße 44 06110 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 122 99-330 Fax: (0345) 122 99-399 johansson@diakonie-ekm.de

### Pandemie durch Corona-Virus und Handlungsempfehlungen für stationäre/teilstationäre Kinder- und Jugendhilfe nach §§ 19, 29, 32, 34, 35a, 41, 42 SGB VIII

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

auch in der jetzigen Situation sind wieder Entscheidungen auf Basis unserer Werte und den uns zur Verfügung stehenden verlässlichen Informationen zu treffen. Die stationäre/teilstationäre sowie die ambulante Erziehungshilfe (entspr. §§ 29, 32, 34, 35a,19, 41, 42 SGB VIII) ist in diesen Tagen von den Corona-Entwicklungen besonders betroffen. So erhalten Sie auf diesem Wege wichtige Informationen und Handlungsempfehlungen:

# Was ist zu tun, wenn es einen Verdachtsfall bei einem Kind oder einem Mitarbeitenden in meiner Einrichtung gibt?

Eine individuelle Einschätzung eines Verdachtsfalls ist mit dem Hausarzt und gegebenenfalls mit dem zuständigen Gesundheitsamt durchzuführen. Die Durchführungsverantwortung im Verdachtsfall bei einem Betreuten trägt die Einrichtungsleitung, delegierbar ist diese Verantwortung an die Mitarbeitenden. Bei einem Verdachtsfall bei einem Mitarbeitenden trägt der Mitarbeitende die Verantwortung selbst. Die Einrichtungsleitung kann jedoch unter bestimmten Voraussetzungen eine betriebsärztliche Untersuchung anordnen.

Es ist stets eine Meldung zu machen, entsprechend der auf S. 2 dieses Schreibens angegebenen Meldungen analog einer Corona-Erkrankung.

## Was ist vorbeugend für den Fall zu tun, dass Mitarbeitende oder Betreute einer der genannten Einrichtungen an Corona erkranken?

Stationäre Einrichtungen, einschließlich der Not- und Krisendienste, sowie der MuKi-Einrichtungen können grundsätzlich nicht geschlossen werden; hier werden ggf. Isolierungen / Quarantäne innerhalb der Einrichtungen durch das Gesundheitsamt angeordnet werden."

Diakonisches Werk Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e. V. Merseburger Straße 44 06110 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 122 99-0 Fax: (0345) 122 99-199 Mail: info@diakonie-ekm.de

Vorstandsvorsitzender OKR Christoph Stolte

Kaufmännischer Vorstand Dr. Wolfgang Teske

Sitz des Vereins: Erfurt, Vereinsregister 16 22 70

Steuernummer: 110/142/45814

Bankverbindungen:

Evangelische Bank eG IBAN: DE72 5206 0410 0008

0005 30 BIC: GENODEF1EK1

02.102

KD-Bank

IBAN: DE80 3506 0190 1555

4760 15

BIC: GENODED1DKD



Dies stimmt mit einem Schreiben des Städteregionsrates Aachen vom 11.3.2020 überein, zusätzlich liegt von dort vor:

- Alle Kontaktpersonen 1. Grades, d. h. Menschen, die in den letzten 48 Stunden vor Bekanntwerden des positiven Testergebnisses bzw. 48 Stunden vor Beginn der Symptomatik des positiven Falles einen mindestens 15 Minuten intensiven Kontakt zu einer positiv getesteten Person in einem geschlossenen Raum hatten (face-to-face-Kontakt) werden vom Gesundheitsamt unter Quarantäne gestellt. Dies erfolgt schriftlich.
- Die Betreuungspersonen der Gruppe, die ebenfalls unter Quarantäne stehen, dürfen nur zwischen häuslicher Quarantäne und der Quarantänegruppe pendeln, sonst aber nicht am öffentlichen Leben teilnehmen. Das Gesundheitsamt teilt Ihnen den genauen Zeitraum der Quarantäne mit.

#### Daraus lassen sich folgende vorbereitenden Maßnahmen ableiten:

- Es ist dafür Sorge zu tragen, dass alle Kontaktdaten des Trägers aktuell und der Einrichtungsaufsicht gemeldet sind. Gleichermaßen müssen alle wesentlichen Angaben (Namen, Adressen, Kontaktdaten) aller Kinder/Jugendlichen sowie der Beschäftigten auf dem aktuellen Stand sein.
- Meldeketten innerhalb des Trägers und zu externen Institutionen müssen klar sein, denn im Fall einer Erkrankung eines Betreuten oder Mitarbeiter/in erfolgt
  - die Kontaktaufnahme mit dem Gesundheitsamt (das Gesundheitsamt übernimmt das Fallmanagement),
  - die Kontaktaufnahme mit den Betroffenen und den Personensorgeberechtigten,
  - die Kontaktaufnahme mit dem Landesjugendamt, Fachbereich Betriebserlaubnisse,
  - die Kontaktaufnahme mit den belegenden Jugendämtern und dem örtlich zuständigen Träger
  - eine Kurzinformation an den jeweiligen Spitzenverband, hier die Diakonie Mitteldeutschland:

Johansson@diakonie-ekm.de .

Im Falle einer Meldung über eine Erkrankung durch die Betreuten, die Beschäftigten oder Dritte, bevor das Gesundheitsamt auf den Träger zugegangen ist, ist das zuständige Gesundheitsamt unverzüglich zu informieren und eine sofortige Entscheidung zum weiteren Vorgehen herbeizuführen.

Die Diakonie Mitteldeutschland und die LIGA Thüringen arbeiten momentan an einer Regelung mit der Heimaufsicht, dass bei einer Infektion in einer Einrichtung sämtliche Mitarbeitenden **NICHT** in Quarantäne in der Einrichtung verbleiben müssen, sondern solche Maßnahmen wie im Krankenhausbereich oder in den Einrichtungen der stationären Pflege denkbar sind (wie z.B. eine Doppelquarantäne zwischen Arbeitsort und Wohnort).

Weiterhin wird zurzeit mit den Einrichtungsaufsichten abgestimmt, ob und wie in dieser Situation angemessen und schnell reagiert werden kann (Zusammenlegungen von Gruppen, Einsatz von Nichtfachkräften im Notfall, etc.).

Es sind Besucherregelungen analog der stationären Eingliederungshilfe zu treffen:

- Besucher sind auf ein Minimum und das notwendige Maß zu beschränken und über persönliche Schutzmaßnahmen zu unterweisen und haben diese einzuhalten.
- Beendigung aller Gruppenaktivitäten größeren Ausmaßes (insbesondere mit Angehörigen).
- Minimierung der Zugänge in die Einrichtung (möglichst nur noch einen Eingang für die Einrichtung nutzen).



- Eine Besucher- und Mitarbeiterregistrierung mittels Register sollte eingeführt werden (empfohlene Erfassung am Haupteingang und im Wohnbereich). Die Erfassung stellt ein wichtiges Instrument für die Ermittlung von Kontaktpersonen zum Nachweis von Infektionsketten dar.
- Mögliche Kontaktpersonen und Reiserückkehrer aus Risikogebieten sollten auf Besuche verzichten.

**Nur für stationäre Einrichtungen zu beachten**: Es sind für eine Isolierung von Betreuten räumliche Voraussetzungen und Schutzmaßnahmen für das Personal und die übrige Einrichtung vorzubereiten. Diese werden zwar vom Gesundheitsamt jeweils individuell festgelegt, vorbereitend kann schon jetzt getan werden:

Räumliche Bedingungen: Es braucht im Bedarfsfall ein Einzelzimmer möglichst mit integrierter Nasszelle bzw. einer Nasszelle, die nur für die in Quarantäne befindliche Person da ist. Überprüfen Sie daher, ob Sie so etwas ohne großen Aufwand schaffen können.

Schutzmaßnahmen Personal: Es ist präventiv Schutzmaterial für das Personal und Betreute vorzuhalten – also in allernächster Zeit zu beschaffen. Dies sind, analog der Regelungen für die Eingliederungshilfen: Einweghandschuhe, dicht anliegende Atemschutzmasken (Schutzstufe FFP-2, FFP-3), Schutzbrille, evtl. Schutzkittel.

Wie können Mitarbeitende mit eigenen Kindern, die als Fach- und Leitungskräfte in den Einrichtungen arbeiten und ab dem 19.3.2020 ein Betreuungsproblem haben, unterstützt werden?

Es besteht ein Anspruch auf Notbetreuung der Kinder der Mitarbeitenden, da die Einrichtungen der Kinder-und Jugendhilfe zur kritischen Infrastruktur gezählt werden.

### Welche wichtigen Hinweise geben aktuell andere Institutionen?

- Das TMBJS und das Landesjugendamt hat in einem Rundbrief (siehe Extranet) Hinweise für Einrichtungen nach § 45 SGB VIII ausgegeben.
- Mehrsprachige Informationen zu Corona von den Johannitern:
  <a href="https://b-umf.de/p/mehrsprachige-informationen-zum-coronavirus/">https://b-umf.de/p/mehrsprachige-informationen-zum-coronavirus/</a>

Wenn Nachfragen bestehen und unbedingt auch im Fall einer Erkrankung in ihrer Einrichtung, bitte ich Sie die oben genannten Kontaktdaten zu verwenden.

Gemeinsam werden wir diese besondere Herausforderung bewältigen!

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Björn Johansson Referent für Kinder- und Jugendhilfe Diakonie Mitteldeutschland Mail: Johansson@diakonie-ekm.de

Tel.: 0163 5987365